

11, 26.

3, 2.



III. 2

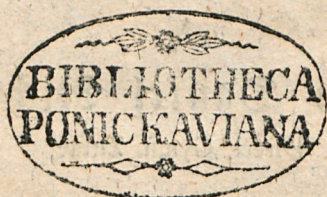


Kurzer Entwurf
einer
Staatskunde
von
Churfachsen.

Adam Daniel Richter,
Direct. Gymn. Zittav.



Budisfin und Leipzig,
verlegt Jacob Deinger, Buchhändler. 1772.



h. 2

di

ter
da
D
di
so
di





Vorrede.

Unserer aufgeklärte Zeiten wissen es bereits sehr gut, wie nöthig und nützlich es sey, daß die Jugend sobald als es möglich, ihr Vaterland, dem sie dereinst dienen, und darinnen sie leben sollen, kennen lernen. Da nun aber in einem Lande der Dinge, die man zu wissen nöthig hat, viel sind, so ist es dem Gedächtniß eine Hülfe, wenn die Merkwürdigkeiten eines Landes, in

A 2

gewisse

gewisse Ordnungen eingetheilet, in einer Staatskunde abgehandelt, der Jugend aber sodann in einem kurzen Auszuge daraus bey Zeiten vorgetragen werden. In dieser Absicht habe ich in diesen meinem kurzen Entwurfe, das wichtigere und das vornehmste von den Merkwürdigkeiten in Chursachsen, aus der europäischen Staatsgeographie, aus dem Herrn Büsching, und andern genommen, weil solche Bücher selbst vor die Jugend in Schulen viel zu weitläufig, hauptsächlich aber auch zu kostbar sind.

Ich wünsche demnach, daß dieser kurze und bey Vorlesungen vielleicht brauchbare Entwurf einer Staatskunde von Chursachsen der anwachsenden Jugend in Schulen den zu hoffenden Nutzen schafffen möge. Zittau, den 30. Junii 1771.

Vor:



Vorerinnerungen.



Die Staatskunde ist ein Unter- Was ist die
richt, von allen denjenigen Staats-
Merkwürdigkeiten eines Staa- kunde?
tes, welchen derjenige haben muß, der sich
mit der großen Welt bekannt machen, und
dereinst in öffentlichen Diensten einer Re-
publik Nutzen schaffen will.

Die vornehmsten Merkwürdigkeiten ei- Welches
nes Staats sind, a) geographische, sind die vor-
damit man weiß auf welchem Welttheile, nehmsten
und in welcher Gegend sich der Staat be- Merkwür-
findet, b) physikalische, damit man die digkeiten
Beschaffenheit des Landes wisse; c) hi- eines
storische, damit man den Ursprung des Staats?
Staats und die Geschichte desselben kenne,
und d) politische, damit man die gegen-
wärtige Verfassung desselben lerne.

Worauf hat man zu sehen in Ansehung der geographischen Merkwürdigkeiten?

Bey denen geographischen Merkwürdigkeiten hat man vornämlich auf fünf Stücke zu sehen: 1) Wo das Land liegt, und wie es genennet wird; 2) was es vor Grenzen hat; 3) wie groß es ist; 4) was es vor Flüsse oder Seen hat, und 5) wie es eingeheilset wird.

Welches sind die vornehmsten physikalischen Merkwürdigkeiten?

Der physikalischen Merkwürdigkeiten eines Landes sind sonderlich sechs, 1) Luft und Wasser; 2) Fruchtbarkeit; 3) Gebürge und Wälder; 4) unterirdische Fruchtbarkeit; 5) Gesundbrunnen und Bäder, und 6) der Anbau und Cultivirung des Landes.

Welches sind die vornehmsten historischen Merkwürdigkeiten?

Der vornehmsten historischen Merkwürdigkeiten sind sonderlich sieben: 1) der Regente; 2) die Regalien oder Hoheiten; 3) die Kriege und Allianzen; 4) die Ansprüche; 5) die Schriften; 6) die Gedächtnismünzen, und 7) die Orden.

Welches sind die vornehmsten politischen Merkwürdigkeiten?

Der vornehmsten politischen Merkwürdigkeiten aber, sind sonderlich neun: 1) die Einwohner; 2) die Landesverfassung, welche sich wieder theilet a) in das Staatsrecht, und b) in die Staatsgeschäfte; 3) die Contribution und das Münzwesen; 4) die Miliz, oder Kriegsverfassung; 5) die Religion; 6) die Gelehrsamkeit; 7) Manufakturen, Fabriken und commercium; 8) Strassen und Postwesen,

wesen, und 9) was vor Leute einen solchen Staat zum Behuf ihres Gewerbes, zu besuchen haben.

Was nun also die Staatskunde von Was ist Deutschland insbesondere anbetrifft, so ist nun die besondere solche eine Lehre, von allen solchen geogra- Staats- phischen, physikalischen, historischen und kunde von politischen Merkwürdigkeiten desselben, Deutsch- land? Welche ein junger angehender Gelehrte ler- nen muß, der sich die große Welt bekannt machen, und dem Staate von Deutsch- land einstens in einem öffentlichen Amte Nutzen schaffen will.

Deutschland aber selbst ist ein großer Was ist Staatskörper, der aus vielen Kleinen denn aber Staaten sich vereinigt, und den Röm. Deutsch- land? Kayser zu seinem Haupte gemacht hat.

Da man nun das Ganze nicht eher Wie wird übersehen kann, bis man erst die Theile des man nun selben einzeln nach einander hat kennen ler- die Staats- nen, so siehet man leichte, daß erst die kunde von Staatskunde von kleinen Staaten, wor- Deutsch- land am bes- aus der ganze Staatskörper von Deutsch- sten lernen land besteht, müssen abgehandelt werden, können? ehe man sich ein Ganzes daraus zusammen setzen kann.

Die kleinern Staaten woraus Deutsch- land besteht, werden heutzutage in 3 Clas- Welches sind denn die kleinern sind eingetheilt: 1) in Churfürsten, 2) Staaten woraus Deutsch- Fürsten, worunter Erzbischöffe, Bischöffe woraus Deutsch- und Deutschl. besteht?

und Aebte 2c. gehören, und 3) Reichs-
städte.

Wie viel Beyland waren nur 7 Churfürsten,
sind Chur- jetzt aber sind deren 9. Drey Geistliche und
fürsten in sechs Weltliche, nämlich: 1) Maynz, 2)
Deutsch- Erier, 3) Cölln, die drey geistl. Churfürsten;
land? 4) Böhmen, 5) Bayern, 6) Sachsen,
7) Brandenburg, und die zwey neuerli-
chen, 8) Pfalz, 9) Braunschweig-Lüneburg.

Mit wels Man sollte zwar in Erlernung der
cher Staats- Staatskunde den Anfang von den geistl.
kunde muß Churfürsten, und zwar mit Maynz ma-
man aber chen, da wir aber nur vor die Jugend in
den Anfang Schulen, und zwar in unsern Landen,
machen? schreiben; so ist unser kurzer Entwurf ei-
ner Staatskunde nur auf Chursachsen ge-
richtet.

Warum Wir werden aber erstlich nicht allzufrey
doch das? etwas sagen, was uns Gefahr bringen
Ist es nicht könnte, und hernach halten wir es uns
gefährlich? auch für keinen Schimpf, wenn etliche Feh-
ler mit unterlaufen sollten, sondern für ei-
nen Gewinnst, wenn man uns, wo geir-
ret ist, zurechte weiset. Uebrigens aber ist
es doch der Klugheit gemäß, sein Vater-
land nach seinen vornehmsten geographi-
schen, physikalischen, historischen und po-
litischen Merkwürdigkeiten kennen zu ler-
nen, ehe man sich um fremde Staaten be-
kummert.

Cap. I.

Von den geographischen Merkwürdigkeiten.

Nach unserer allgemeinen Einrichtung haben wir uns folgende geographische Merkwürdigkeiten von Chursachsen bekannt zu machen: 1) die Lage und Benennung von Sachsen, 2) die Grenzen, 3) die Größe, 4) die Gewässer und 5) die Eintheilung des Landes.

Was haben wir uns nun vor geographische Merkwürdigkeiten von Sachsen bekannt zu machen?

Chursachsen, wodurch wir die Churfürstl. Sächs. Lande verstehen, liegt in den nördlichen Theilen von Deutschland; die Länder selbst sind: 1) der Churkreis, als von welchen sie ihre Benennung haben, 2) das Marggrafthum Meissen, mit einem Theil des Voigtlandes, 3) die nördliche Hälfte der Landgrafschaft Thüringen, 4) die Lausitz und 5) der Churfürstl. Antheil an der gefürsteten Grafschaft Henneberg.

Wo liegt Chursachsen?

Nota.

Hd. Friedr. Zürner hat die Chursächs. Lande auf König August II. Befehl ausgemessen und abgezeichnet, daraus der überaus prächtige Atlas Augusteus erwachsen, der zu Dresden aufbehalten wird, und aus einem General- und Specialtheile bestehet, deren jeder 40 Karten enthält. Es sind aber nur die Karten von den Superintenduren und Aemtern Großenhayn und Dresden ans Licht gestellet worden.

Welches
sind die
Grenzen
von den
Churfürstl.
Sächs. Lan-
den?

Das Herzogthum Sachsen, oder der so-
genannte Churkreis stößt gegen Osten an die
Lausitz, gegen Norden an die Mark Bran-
denburg, (und das Magdeburgische,) gegen
Süden an Meissen, gegen Westen gleichfalls
an Meissen, und an das Fürstenthum Anhalt;
das Marggrafthum Meissen gränzet gegen
Norden an den Churkreis, gegen Osten an
die Lausitz, gegen Süden an Böhmen, und
gegen Westen an Franken und Thüringen;
Thüringen aber gränzet gegen Osten an Meis-
sen, gegen Norden an das Fürstenthum
Anhalt, gegen Westen an Hessen und das
Schwarzburgische, und gegen Süden an
Franken.

Wie groß
sind die
Churfürstl.
Sächs. Lan-
den?

Die sämtlichen Churf. Lande zusammen
genommen, betragen ungefähr 729 geogra-
phische Quadratmeilen. Unter diesen ist die
Lausitz alleine 180 Quadratmeilen, der Hen-
nebergische Theil beträgt nur einige Meilen,
und also die andern eigentlichen Lande etwa
546 geographische Quadratmeilen. Der
Churkreis ist lang und breit 10 Meilen;
Meissen wird ohngefähr sowohl der Länge
als Breite nach sich auf 20 Meilen erstre-
cken. Thüringen erstreckt sich in die Länge
und Breite ganz sicher auf 20 Meilen.

Welches
sind die vor-
nehmsten
Flüsse und
Gewässer in
den Churf.
Sächs. Lan-
den?

Von den Flüssen und Gewässern in den
Churf. Sächs. Landen, merken wir sonder-
lich an: 1) die Elbe, der Hauptstrom in
ganz Sachsen, welcher den Handel des Lan-
des

des überaus befördert. Er entspringt unweit Leutmeritz in Böhmen, wird noch in Böhmen schiffbar, kömmt von da nach Meissen bey dem Städtgen Schandau, geht zwischen der Residenz Dresden und Alt-Dresden hindurch, geht in dem Churkreis bey Wittenberg vorbei, fließet sodann ins Anhaltische, von da in das Herzogthum Magdeburg, sodann in die alte Mark Brandenburg, von da in das Lüneburgische, sodann nach Hamburg, Altona, und andere Derter, bis sie sich bey Brumsbüttel in die Norder- und Süderelbe theilet, davon die erste zwischen dem Mornewalde und der Morneplasten, die andere aber zwischen Morneplasten und dem Rügefande nach der See zugehet. Da dieser Strom bey starkem Winter ungemeyn mit Eis bedeckt wird, so erfolgen im Frühjahre starke Eisfahrten, welche nicht selten großen Schaden verursachen. Man zählt auf der Elbe in allen 48 Zölle, von Böhmen bis Hamburg hinunter.

2) Die Mulde, ein ziemlicher Fluß, der anfänglich in die Freybergische und in die Schneebergische Mulde unterschieden, nach der Vereinigung aber, unter dem einigen Namen der Mulde, bis zum Einfluß in die Elbe fortgehet. Die Freybergische Mulde entspringt auf dem Böhmischem Gebürge bey Mückenberg, nicht weit von der Meißnischen Grenze, und vereiniget sich mit der Schneebergischen Mulde. Die Schneeberger, oder wie



wie sie auch sonst heißt, die Zwickauer Mulde, entspringt ebenfalls auf dem Böhmischem Gebürge, an der Grenze des Voigtlandes, unweit Schöneck, und zwar eigentlich auf der sogenannten Kutteneide in einem Walde, nicht weit von einem Dorfe, so auch Mulde genennt wird. Sie gehet ins Voigtland, sodann ins Meißnische Erzgebürge, nach Eynenstock, Schneeberg und Zwickau, von dannen ins Schönburgische bey Glauche vorbey, herunter nach Rochlitz, bis sie sich hernach bey Leisnig mit der Freybergischen Mulde vereiniget. Dieser vereinigte Strom gehet hernach bis Dessau, zwischen welchen Ort und Dessau ihr Einfluß in die Elbe geschiehet. Es wird auf diesem Flusse viel Holz geflößet. Bey Grimme, Eulenburg und Düben sind Brücken über diesen Fluß anzutreffen, bey Wurzen aber gehet eine große Fähre darüber.

3) Die Elster, und zwar die sogenannte weisse Elster, entspringt im Voigtländischen Kreise, bey dem Städtlein Elster, von dannen sie ihren Lauf nimmt nach Plauen, Weida, Gera, Zeiz, Pegau, Leipzig, Steuditz, und zwischen Merseburg und Halle sich sodann in die Saale ergüßet. Dieser Fluß verursachet, sonderlich in den Zeizischen und Pegauischen Auen, bey seinen nicht seltenen Austretzungen, oft großen Schaden. Die schwarze Elster, ein Fluß, der gleichfalls etliche Plätze im Meißnischen mit berühret,
und

und hernach durch den Sächs. Churkreis in die Elbe geführet wird, hat ihren Ursprung in der Oberlausitz, daselbst wir ihrer mit der Zeit in einer besondern Abhandlung von der Ober- und Niederlausitz insbesondere gedensken wollen.

4) Die Unstrut, ein anmerkungswerther Fluß, in der Landgraffschaft Thüringen, er entspringt auf dem Gebürge am Eichsfelde, läuft, wenn er ins Chursächsische Thüringen eingetreten, zwischen Langensalz und Thombrock vorbey ins Stift Naumburgische, wo er sich gegen Naumburg in die Saale stürzt. Er hat einen geschwinden und oft reissenden Lauf, tritt öfters aus, und bringet dadurch denen Thüringischen Gegenden nicht wenig Schaden.

5) Die Saale, welche im Fürstenthum Culmbach, am Fichtelberge im Zellerwalde entspringt, durchs Voigtland nach Thüringen geht, einen Theil des Herzogthums Magdeburg und Fürstenthums Anhalt durchfließt, und sich mit der Elbe vermischt.

6) Die übrigen kleinen Flüße, sind: a) die Pleiße, die bey Leipzig vorbey und sodann in die Elster fließet, b) die Weiseritz, die zwischen der Residenz Dresden und Frie drichstadt in die Elbe fällt, c) die Tschope, welche bey Döbeln in die Frenbergische Mulde geht, d) die Flöhe, die bey dem Augusteburger Schlosse vorbey geht, und unter Sachsenburg in die Tschope fällt, e) das Schwarz-

Schwarzwasser, im Erzgebürge, kömmt, in dem Schwarz- oder Harzwalde entsprungen, bey Johann Georgenstadt herunter, und fällt in der Aue in die Schneebergische Mulde, f) die Rippach, im Weißenfelschen, g) die Gruna, im Amte Weißenfels, h) die Röder, bey Radeberg, welche, und andere kleine Flüsse und Bäche, man sich aus einer Geographie bekannt machen muß.

Was hat man vor Seen und Teiche in diesen Ländern?

Keine Seen sind zwar in Chursachsen eigentlich nicht mehr vorhanden, dann der ehemals sogenannte weisse See, bey der Stadt Weissensee in Thüringen, ist abgezapft, hingegen giebt es sehr viele große und schöne Teiche. Die vornehmsten darunter sind sonderlich die bey Torgau, Mutschchen, Mersenburg, Naumburg, Zwickau, Chemnitz, wie auch bey Bermisdorff und Pomsen, und der schöne Teich bey Frießnitz im Voigtländischen, unweit Wenda, der sich in seiner Etendue auf 3 bis 4 Stunden erstrecket.

Was sind denn in solchen Orten, Flüssen und Bächen vor Fische?

In der Mulde sind schöne Lachse wie auch Aale, und andere Sorten, im Voigtlande und im Meißn. Obergebürge giebt es delicate Forellen, Zechte sind in der Elbe, Mulde u. die bekannten Fische, die Karpfen hegt die Elbe, die Mulde. In den vielen schönen Teichen hat es herrliche Teichkarpfen, im Meißnischen und Voigtländischen giebt es delicate Schmerlen. Aale und Barben giebt

giebt es häufig, in der Elbe wird der **Stint**, ein kleiner Fisch, und die sogenannten **Neunaugen** oder **Brücken** gefangen. Viele andere Arten größerer und kleinerer Fische zu geschweigen; so ist auch an Krebsen kein Mangel, die an den meisten Orten in großer Anzahl gefangen werden.

Das Churfürstenthum Sachsen mit dahin gehörigen und einverleibten Ländern, wird überhaupt eingetheilt in die alten Erblande, Stifter, in die fünf Zwölftheile von der gefürsteten Grafschaft Henneberg, Marggrafthümer Ober- und Niederlausitz, und 2 Aemter aus der Grafschaft Hanau, nämlich Landeck und Frauensee. Die alten Erblande sind a) Das Churfürsten- und Herzogthum Sachsen, womit das Burggrafthum Magdeburg, nämlich die Aemter Gommern und Elbenau, ferner die Pfalz Sachsen, außer Haus und Stadt Altstadt, und die Grafschaft Brehne verbunden ist, b) die Landgrafschaft Thüringen zum Theil, c) das Marggrafthum Meissen, und das Voigtland zum Theil. Diese alten Erblande werden nach den neuesten Eintheilungen eingetheilt in 7 Kreisse, als 1) den Churkreiß, 2) Thüringischen Kreiß, 3) Meißnischen Kreiß, 4) Leipziger Kreiß, 5) den Erzgebürgischen Kreiß, 6) Voigtländischen Kreiß und 7) Neustädtischen Kreiß; die Stifter sind 1) das Stift Merseburg, 2) das Stift Naumburg, und 3) das Stift Wurzen.

Wie wird das Churfürstenthum Sachsen, mit dahin gehörigen und einverleibten Ländern überhaupt eingetheilt?

Cap. II.



Cap. II.

Von den physikalischen Merkwürdigkeiten.

Was haben wir nun vor physikalische Merkwürdigkeiten von Sachsen uns bekannt zu machen?

Nach unserer allgemeinen Einrichtung ist an physikalischen Merkwürdigkeiten in Ehursachsen zu merken auf 1) Luft und Wasser, 2) die Fruchtbarkeit, 3) Gebürge und Wälder, 4) unterirdische Fruchtbarkeit, 5) Gesundbrunnen und Bäder, wie auch 6) Ansbau und Cultivirung.

Wie ist in unsern Sächs. Ländern Luft und Wasser beschaffen?

Was Luft und Wasser anbelangt, so liegen diese Länder unter einem gemäßigten Himmelsstriche, und ist die Luft überall rein, klar, heiter, und folglich gesund, sonderlich aber in dem Meißnischen Ober-Erzgebürge, und das Wasser ist von der nämlichen guten Beschaffenheit. Es giebt aller Orten reine, klare und gesunde Quell- und Brunnenwasser, jedoch haben auch hier die Meißnischen Ober-Erzgebürge einen Vorzug. Luft und Wasser sind in diesen sämtlichen Ländern gesund und durchaus unschädlich.

Wie ist die Fruchtbarkeit darin beschaffen?

Die Fruchtbarkeit dieser Länder ist, wegen des milden Himmelsstriches, unter dem sie liegen, unvergleichlich, und sie gehören, im Ganzen genommen, zu den besten in Deutschland. Der Ackerbau, der Wiesenbau, und der Gartenbau ist allenthalben schön und vortreflich. Die Auen stehen dicke mit Korn, und mit andern Arten von Getrais

Getraide; jedoch ist immer eine Gegend der andern hierinne vorzuziehen. Es werden Korn, Waizen, Gerste und Hafer, Hirse, Buchwaizen, Heidekorn, Reis, Erbsen, Linsen, Bohnen, Rüben von mancherley Gattungen, Erdbirnen und Erdäpfel, Zwiebeln, Anis, Saflor, Fenchel, Kümmel, Pastinacken, Petersilienwurzeln, Kohlrüben und Kürbis, Waid bey Langensalza in Thüringen, auf den Feldern gebauet; so wird auch der Flachs, Hanf, Hopfen, und Zuckersbau nicht verabsäumet. Die Cultur der Gärten ist fast überall überaus stark, daher mangelt es im mindesten nicht an gutem und schönen Obste, und allerhand Gartensachen. Dahin gehören die Borsdorfer Aepfel, Stettiner Aepfel, Birnen, Franz- und Wälsche-Obst, Kirschen und Pflaumen mancherley Sorten, Wild- und Feldobst, Wälsche-Haasel- und Lambertsnüsse, Pfirschen, Aprikosen, Mispeln, Stachel- und Johannisbeeren, Preiselsbeeren, grüne und allerhand Wurzelwaare und Küchen Speisen; der Lust- und Ziergärten nicht zu gedenken, in welchen man an der schönsten Blumenflor die vergnügteste Augenweide findet. So beschäftigt man sich auch an vielen Orten mit dem Weinbau. Zwischen der Stadt Meissen, diß- und jenseits der Elbe bis nach Pillnitz werden unstreitig die besten Weine gebauet, die öfters die Ehre haben, für Rheinweine zu passiren. Unter Meissen werden auch schöne Weinber-

ge angetroffen. In dem Großenhayner
 Amtsbezirke giebt es auch Weinberge, und
 darinnen nicht zu verachtenden Wuchs; So
 sind auch die Naumburger und Weissenfelfer
 Weindistrikte sattfam bekant. Im Stifte
 Merseburg werden die Weine der Gesundheit
 wegen gelobet. Die großen Landesherrlichen
 Kellereyen sind zu Dreyßden, Torgau, Weis-
 senfels, Lichtenburg und Merseburg; die klei-
 nen aber zu Hubertsburg, Moritzburg und
 in dem Hof Löpmitz. Die Viehzucht ist
 auch wegen der unvergleichlichen schönen
 Auen und Wiesengründen, auch recht fetten
 Weide, die an gar verschiedenen Orten in
 diesen Landen sich findet, in vortreflichem
 Stande. An fetten Ochsen und feisten Kin-
 dern und Kälbern ist nirgend kein Man-
 gel. Die Schaafviehzucht ist nicht min-
 der beträchtlich, und findet man sonderlich
 in Meissen und Thüringen, überaus starke
 und schöne Schäferereyen. Auch die Pferde-
 zucht wird nicht verabsäumet, und fallen der-
 rer in Meissen und Thüringen gar schön.
 Ueberdies sind die trefflichen Landesherr-
 lichen Stutterereyen überall bekant. So
 werden außer denen gemeinen und so ge-
 nannten kleinen Mühlefeldn, deren es sehr
 viele hat, auch viele Maulfeld auf den
 Stutterereyen in den Chursächsischen Lan-
 den gezogen. Wegen der vielen schönen
 Waldungen, starken Gehölze und Haiden,
 sind auch unvergleichliche Wildbahnen;
 und

und soviel Wildpret, daß sich der Landmann nicht selten darüber beschweret, anzutreffen, Hirsche, Rehe, Fannhirsche, schwarz; Wildpret; an Haasen und Caninichen fehlt es auch nicht. Auch sind verschiedene Arten wilde und schädliche Raubthiere nicht unbekannt, Wölfe, Luchse, wilde Katzen, viel Füchse, imgleichen Dachse, wie auch solche, die dem zahmen Federvieh nachstellen, Marder, Wiesel, Iltis; desgleichen Raubvögel, Habichte, Geyer, Steinadler, Uhuhs, verschiedene Arten von Eulen, Raben und Krähen, Elstern, Dohlen &c. Ferner werden in diesen Landen alle Arten des zahmen Federviehes angetroffen, Tauben, Hühner, Enten, Gänse, Truthühner, Perlhühner. Eben so wenig fehlt es an Federwildpret, es hat viel Auerhähne, Fasane, Birkhähne und Hühner, Trappen, Haselhühner, Rebhühner, Lerchen, Krametsvögel, Schnepfen, Kriebitze, wilde Gänse und Enten. An andern Wald- und Feldgeflügel ist gleichfalls kein Mangel, als Spechte, Amseln, Wachteln, Kuckuck, Meisen, Rothkehlgen, Zippen, Drosseln, Emmerlingen, Bachstelzen &c. Unter die vielen hiesigen Gesangvögel gehören die Nachtigallen, Zeisige, Hänflinge, Finken, Stieglitze, &c. Von Wassergeflügel hat man verschiedene Art, als Schwäne, Reiher, Wasserhühner, Wasserschneppen, Rohrdommeln; hieher könnte man auch die Störche rechnen, deren es sehr viele giebt. Wir dürfen auch

der Bienen nicht vergessen, indem man sich an vielen Orten, sonderlich aber in Thüringen und im Churkreiße, sehr stark mit dem Bienenbau abgiebt. Desgleichen sind die Lande auch mit allerhand nutzbaren, wie auch heilsamen Kräutern gesegnet.

Wie sind
die Gebirge
und Wälder
beschaffen?

Was die Gebirge und Wälder betrifft, so sind die hohen Berge und Hügel, in den Churfürstl. Sächs. Landen allgemein bekannt, und wer weiß nicht die Meißnische Ober-Erzgebirge, welche man wegen ihrer Lage die Sudeten, Sudetes nennet, und den weitläufigen Fichtelberg gegen Franken und Böhmen zu, dessen Arme sich nach Meißner Land erstrecken? Die sehr vielen Berge innerhalb Landes zu geschweigen, daher es denn in diesen Landen auch nicht an Waldung und Gehölze fehlet, obgleich eine Provinz vor der andern, hierinnen etwas Vorzügliches, und mehrern Ueberfluß an Holze hat, als die andern. Es befinden sich in diesen Landen fast alle Arten des Holzes, sowohl hartes als weiches, Harz, Nadel- und ander Holz, als Eichen, Küstern, roth und weiß Buchen, Hainbuchen, Birken, Eschen, Erlen, Linden, Fichten, Tannen, Pappeln, Ahorn 2c. Man findet viele Ebschäume, sehr viele Wachholder, sonderlich im Meißnischen Obergebirge, und im Voigtlande; die Hollunderstauden wachsen überall und oft zu ziemlich starken Bäumen, auch wird der sogenannte türkische Hollunder, sowohl

sowöhl blauer als weißer, häufig gefunden. Busch: Dorn: und Heckenholz, als Hagebutten, Hahnhepgen, schwarz und weiß Dorn, Schledorn zc. ist überall in großer Menge. Der vielen Harz und Pechwälder, wenigstens im Obergebirge und der Kohlbrennerenen, nicht zu gedenken. Man hat nunmehr seit etlichen Jahren auch Plantagen von Maulbeerbäumen angelegt.

In Ansehung der unterirdischen Fruchtbarkeit sind diese Länder allerdings auch mit Metallen, Mineralien, Salz, Edelgesteinen, Steinen, Kalk, Marmor und Farberden reichlich gesegnet.

Wie ist die unterirdische Fruchtbarkeit dieser Länder beschaffen?

Die Bergwerke Sachsenlandes sind bekannt und beträchtlich, und sollen nach Glasseys Versicherung jährlich ungefähr 4 Tonnen Goldes Silber liefern; die vorzüglichsten darunter sind Freyberg, Schneeberg, Annaberg, Eybenstock, Johann Georgenstadt, Marienberg zc. Von Golde kann zwar nicht viel gesagt werden, außer daß Sand- und Waschgold in etlichen Flüssen weyland soll seyn gefunden worden. Silber wird fast auf allen Bergwerken, sonderlich in Freyberg, Schneeberg; allwo am stärksten auf Kobold und Wismuth gebauet wird, gewonnen, Kupfer zu Freyberg, Annaberg, Grünheyn, Berggüßhübel, Geyer zc. Zinn zu Eybenstock, Annaberg, Ehrenfriedersdorf, und soll das hiesige Zinn von besonderer Güte seyn,

Was finden sich denn vor Metalle und Mineralien?

Quecksilber, wie auch Bley an verschiedenen Bergorten, sonderlich zu Freyberg, Schneeberg 2c. Wismuth zu Schneeberg, Annaberg, Marienberg. Eisenhämmer sind in dem Ober-Erzgebirge eine schwere Menge bey Schwarzenberg, Schneeberg 2c.

Was finden
sich denn
sonst vor
Minerali-
en?

Auch an andern Mineralien findet sich ein ergiebiger Vorrath, als Spießglas, bey Chemnitz, Hohenstein 2c. Marcasit bey Annaberg, Marienberg, Buchholz 2c. Kobold, woraus die Schmalze, oder blaue Farbe in unbeschreiblicher Menge gemacht wird, bey Schneeberg, Annaberg 2c. Glanz bey Freyberg, Blende bey Scharffenberg. An mineralischen Erdsäften findet man Salpetersieder, an verschiedenen Orten, als zu Herzberg im Churfürstenthum, im Gebirge an einigen Orten, im Thüringischen, im Neussischen, allwo zu Eberdorf ein Salpeterwerk ist. Vitriol, Schwefel und Alaun findet sich zu Schneeberg, Marienberg, Wiesenbad, 2c. Der Schwefel zu Freyberg und Marienberg übertrifft den Engländischen. Schöne Alaunwerke und Vitriolwerke sind zu Schwemsal, bey Düben, zu Geyer, zu Geyerfeld. Zu Reichenbach im Voigtlande und zu Geyer wird Schwefel und Arsenick in großer Menge gemacht. Grünspan, Berg- und Schiefergrün, Berglasur u. s. w. finden sich sonderlich auf dem Gebirge hin und wieder. Bey Großwisch im Amte Pretsch hat man

1731. durchsichtigen und undurchsichtigen
Bernstein von unterschiedenen Farben ausge-
graben, man soll auch bey Mohren und an
einigen andern Orten Bernstein finden. Zi-
nober ist gleichfalls vorhanden.

An Salzwerken ist zwar in hiesigen Landten Was finden
ein Mangel, und wird freylich das meiste und sich vor
beste von Halle gehohlet, jedoch liefern die Salzwerke?
innländischen Salzwerke Kosen und Artern
auch ein schönes Salz.

Es zeugen diese Lande allerdings auch viele Was finden
schöne Edelsteine. Diamanten findet man sich vor Es
bey Mütschen und andern Orten an der Mul- delsteine
de; Rubine, obwohl selten, zu Stolpen, in in diesen
der Tribitzschbach bey Meissen, und in der Landen.
Gegend um Zwickau und Wolfenstein, Gra-
naten in den Zöblizer Serpentinsteine, wie
auch zu Roswein, Geyer, Eybenstock; Cär-
niole und Sardoniche bey Wolfensteiner
Bade; Opale zu Burckersgrün bey Schnee-
berg, Amethysten bey Wolfenstein, Wiefen-
bad, Sapphire in den Mütschner Steinen;
Emeragde bey Ehrenfriedersdorf, Marienz-
berg; Topasen und Aquamarine bey Auers-
bach; Isurstein bey Eybenstock; Chalcedo-
nier und Jaspis bey Freyberg, Zwickau und
Kochlitz; unterschiedene Achate hier und da,
wie auch Hyacinthe.

Nebst dem Serpentinsteine in Zöblitz, Was giebt
giebt es auch viele Steinbrüche. Die schön- es vor
sten Sandsteinbrüche sind bey Pirna, ferner Steinbrü-
che?

zu Oedern, Chemnitz, Zschopau, Rochlitz, Wolfenstein, Muskchen, Weissenfels, und an sehr vielen Orten. Man hat auch schöne Marmorarten, von welchen im Hamburg. Magazin, B. 19. S. 298. f. ein Verzeichniß stehet.

Was giebt es vor Kalkbrüche.

An Kalkbrüchen haben die Sächsischen Lande einen großen Ueberfluß, die bekanntesten sind zu Crotendorf, Zschopau, Rochlitz, Zörgau, Pirna, Chemnitz, Wildenfels, Lommatsch, Naumburg ic.

Was giebt es vor Schieferbrüche.

Schieferbrüche finden sich in großer Anzahl, sonderlich aber um Weisbach bey Zwickau, um Nachau bey Döbeln, bey Wesenstein, bey Maxen, zu Schönberg und zu Zwönitz.

Was hat man vor Steinkohlen, Kreide, Steinmark und Sand?

An Steinkohlen fehlet es im geringsten nicht, man hat auch Pech- und Schieferkohlen. Steinkohlen gräbet man zu Burg bey Dresden, auf dem Erzgebirge, wie auch zu Döhlen und Pesterwitz, und sonderlich zu Zwickau. Eine gelbe Kreide findet man zu Waldenburg, violbraune, weisse, schwarze, sind hier und da anzutreffen. Das Steinmark trift man auch von allerhand Art und Farbe an. Verschiedene Sorten Sand, klaren weissen Bachsand, gelblichen Sand, Zinnsand, grober Scheuersand, klarer Streusand, wird allenthalben gefunden; sonderlich sind die Sandgruben zu Leipzig, Hohenmölsen, und bey Weissenfels bekannt.

An

An Farbeerden giebt es eine sehr große Anzahl, als: Umbra, Ogker, braunroth, welche roh und zubereitet in 28 dem Chursächs. Fossilienwerke zu Schwarzenberg zu haben sind; vid. Dresdn. Anzeig. 20. 1749. No. X. Der Hr. Inspect. Frenzel hat eine Anzahl von etlichen 100 bunten Erden gesamlet, schwarze, rothbraune, lichtgrüne, gelbe, lichtblaue, röthlichte, dunkelgelbe, lichtgelbe, lichtbraune, Trippelerde, ockergelb, bleyfarbne, graue, weiße, weißlichte 2c. Seiffen-Füll- und Walkerde, Siegelerde, vid. Dresdn. Anz. No. 1750. No. 48. 49. Porcellainerde, bey Aue. Des Thons sind, gleichfalls viele Sorten. An Torf und brennbaren Erden, wie auch an allerley Mergelerde fehlt es gleichfalls nicht. Man hat auch eine zum Borax sehr dienliche Erde entdeckt, aus der man zu Dresdten sehr guten Borax bereitet, das Pf. für 2 Rthl. 16 Gr.

An mineralischen Gesundwassern und Brunnen, die aller Achtung werth sind, ist kein Mangel, die vornehmsten sind: 1) das Wiesenbad, 2) das Wolfensteinerbad, 3) das Marienbergerbad, 4) das Naheberger Augustusbad, 5) das Berggießhübler Bad, 6) das Lauchstädter Bad. 7) Die Gesundbrunnen zu Belzig, Gräfenhaynchen, Kösen, 2c. 8) Die Sauerbrunnen zu Bibra, Elster, Gießhübel, Schönberg, an der Egrischen Grenze im Voigtlande, sind bekannt genug.

Wie ist der
Anbau und
die Cultivir-
ung des
Landes be-
schaffen?

Diese Lande sind wohl bewohnt und bebauet. Alles ist in den Chursächs. Landen lebendig, alles regt sich, der Feld- Wiesen- und Gartenbau steht in dem größten Flor, und werden so zu sagen alle Winkel allenthalben benuset. Die Aufsicht über die Waldung ist vortreflich, und wird auch zu einer Vorsorge, hier und da, neu Holz gesäet, und neue Wälder wieder erzogen; die Bergwerke sind in dem besten Umtrieb, und die Industrie der Einwohner ist allenthalben so groß, daß sie nicht größer seyn kann; kurz, man wird schwerlich ein ander Land in Deutschland finden, das in dem Anbau und Cultivirung den sächsischen Landen könne an die Seite gesetzt werden.

Cap. III.

Von den historischen Merkwürdigkeiten.

Was haben wir ferner von den historischen Merkwürdigk. von Sachs. uns bekannt zu machen?

Wo stammen die heutigen Churfürsten und Herzoge zu Sachsen her?

Nach unserer allgemeinen Einrichtung haben wir an historischen Merkwürdigkeiten zu betrachten: 1) den Regenten, 2) Regalien und Hoheiten, 3) die Kriege, 4) die Ansprüche, 5) Schriften, 6) Gedächtnismünzen, und 7) Orden.

Die heutigen Churfürsten und Herzoge zu Sachsen, stammen von den Marggrafen zu Meissen her. Diese hatten schon Thüringen und andre Dertter an sich gebracht, als Fridericus bellicosus No. 1422. vom Kaiser

fer

ser Sigismund zum Churfürsten von Sachsen ernannt wurde. Seine Enkel, Ernestus und Albertus, stifteten die Ernestinischen und Albertinischen Linien. Die Churwürde blieb bis Ao. 1547. bey der Ernestinischen Linie, als damals der Churfürst, Johann Friedrich, in die Acht erklärt, bey Mühlberg gefangen, seiner Churwürde beraubet, und Herzog Moritzen aus der Albertinischen Linie gegeben wurde, da aber doch den Kindern, des abgesetzten Johann Friedrichs gewisse Länder und Güter abgetreten wurden. Dieser Moritz wurde bey Sivershausen tödtlich verwundet, sein Bruder Augustus folgte ihm in der Chur, und hat den Albertinischen Stamm fortgepflanzt. Johann Georg I. brachte die Lausitz an sein Haus. Ihm folgte sein Sohn Johann Georg II. dessen drey Brüder die Weissenfelsischen, Merseburgischen und Zeitzischen Nebenlinien stifteten, die aber schon wieder ausgestorben sind. Fridericus Augustus II. wurde 1697. zum König von Pohlen erwählt, in welchem Königreiche, so wie in der Churwürde, ihm sein Sohn Fridericus Augustus III. folgte.

Unser jetziger Churfürst, Fridericus Augustus, geb. 1750. den 23. Decembr. wurde Churfürst 1763. den 17. Decembr. Vermählet 1769. den 17. Juny mit Maria Amalia Augusta, Friderici Pfalzgrafens und Prin:
 Wie heist der jetzige Churfürst?

Prinzens von Zwenbrücken Prinzessin, geb.
1752. den 10. May.

Was hat er
vor Ge-
schwister? Die Geschwister unsers Churfürsten sind:
a) Carolus Maximilianus, geb. 1752. den
24. Sept. b) Antonius, geb. 1755. den 27.
Dec. c) Maximilianus, geb. 1759. den 13.
April, und zwey Prinzessin Schwestern, a)
Maria Amalia, geb. 1757. den 26. Sept.
und b) Maria Anna, geb. 1761. den 27. Febr.

Wer ist sei-
ne noch le-
bende Ma-
ma? Unsers Churfürstens noch lebende Mama
ist Maria Antonia, Kayser Carl VII.
Prinzessin, geb. 1724. den 18. Jul. Fri-
derici Christiani, Churfürstens zu
Sachsen Wittwe, 1763. den 17. Dec.

Welches
sind unsers
Churfür-
stens seines
Vaters noch
lebende Ge-
schwister? Unsers Churfürstens seines Vaters noch
lebende Geschwister sind 4 Brüder, als: a)
Franciscus Xaverius, geb. 1730. den 25.
August. b) Carolus Christianus, geb. 1733.
den 13. Jul. Herzog von Curland und Sem-
gallien, c) Albertus Casimirus, geb. 1738.
den 11. Jul. Herzog zu Teschen, K. K. und
Reichs-Generalfeldmarschall, auch Locum-
tenens im Königreich Ungarn. Gemahlin,
Maria Christina, Francisci I. Rom. Kayf.
zweite Prinzessin Tochter, geb. 1742. den
13. May, vermählet 1766. den 8. April,
und d) Clemens Wenceslaus, geb. 1739.
den 28. Sept. Churfürst zu Trier, Bischof
zu Augsburg und Coadjutor zu Ellwangen;
und 4 Schwestern als: a) Maria Anna, geb.
1728. den 29. August. Gem. Maximilia-
nus

nus Josephus, Churfürst von Bayern, vermählet 1747. den 13. Jun. b) Maria Christina, geb. den 12. Febr. 1735. Coadjutorin zu Remiremont, c) Maria Elisabetha, geb. den 9. Febr. 1736. und d) Maria Cunigunda, geb. 1740. den 10. November.

Was die Regalien und Hoheiten des Churfürstens von Sachsen anbelangt, so ist er unter den Churfürsten der sechste, und des Heil. Röm. Reichs Erzmarshall, und hat die Grafen von Pappenheim zu Reichs-Erzmarschällen; ist in der Vacanz des Kaiserthrons Reichsverweser in den Ländern sächsischen Rechts, ist Director der Evangelischen Stände, und allein ausschreibender Fürst und Director des Obersächsischen Kreises *ic.* Was wegen der Bedenklichkeiten wegen dieses Directorii No. 1718. zwischen Chursachsen und Churbrandenburg und Anhalt für Unterhandlungen gepflogen worden, findet man in Mosers deutschen Staatsrechte, Th. 27. S. 267 — 277. Die Kreistage sind ehedessen mehrentheils zu Leipzig gehalten worden, bisweilen auch zu Frankfurt an der Oder, und zu Jüterbock; Allein seit 1683. da der letzte gewesen, ist keiner angestellt worden. Die Kreiskanzley ist zu Dresden. Als Erzmarshall ist er auch zugleich Patron und Richter der Trompeter im Heil. Röm. Reich, deswegen ist auch an dem Churfürstl. Hoflager allezeit ein Obertrompeter. Er ist über

Welches sind die Regalien und Hoheiten des Churfürstens von Sachsen?

überdies auch der Ober- und Erzjägermeister. Auch hat Chursachsen vermöge des westphälischen Friedens zwey Stellen in dem Kammergerichte zu besetzen.

Was hat
der Chur-
fürst von
Sachsen
sonst noch
vor Hohei-
ten?

Ueberdieses ist der Churfürst von Sachsen Protector und Patronus des Sachsenrechts, des Rechts der Austräge, vid. Europ. Staatsgeographie 6ter Band, p. 798. hat das Jus revocandi Subditos, und ist auch des Heil. R. R. Erbgesandter gewesen, welches noch nicht deutlich genug kann bewiesen werden, vid. ibid. pag. 799.

Was hat
der Chur-
fürst von
Sachsen vor
Kriege ge-
führt und
Allianzen
geschlossen?

Von den Kriegen und Allianzen der Churfürsten von Sachsen sind bekannt, die Kriege mit den wendischen Völkern, die grausamen Hunn. Heerzüge, der Husitenkrieg, der Bruderkrieg, No. 1446. zwischen Churfürst Friedrich II. und Herzog Wilhelm zu Sachsen, der Flegelkrieg, der Gladenkrieg, und die Unruhen, so vor und nach der Schlacht bey Mühlberg vo gefallen, nebst der ehemaligen Plackerey, und gehören in die ältern vorigen Zeiten. In den neuern Zeiten aber haben wir uns aus der Historie bekannt zu machen 1) den Bauernkrieg, 2) den dreßigjährigen Krieg, der durch den Westphälischen Frieden geendiget wurde; 3) den schwedisch-polnischen Krieg; 4) den ersten preußischen Krieg No. 1745. und den andern preußischen Krieg No. 1756. Sachsen ist anbey immer dem

dem Hause Oesterreich zugethan, und immer meistens mit demselben alliirt gewesen.

Außer denjenigen Ansprüchen, die durch Verträge und Conventiones u. s. w. beygelegt worden sind, macht das hohe Haus Sachsen jeso noch Ansprüche: auf Neapel und Sicilien, imgleichen auf Schwaben, von der Mutter Friderici Admorsii her, einer Tochter Kayser Friderici II. und nächste Erbin des enthaupteten Conradini, wie auch auf Oesterreich, welche Prätension von der Constantia, Henrici illustris Gemahlin herkommt; ferner auf die Lauenburgische Verlassenschaft, auf Erfurt; als gefürstete Grafen von Henneberg prätendirt das Haus Sachsen die Burggraffschaft Würzburg, und die Reichsstadt Schweinfurth. Die Prätension auf Jülich, Cleve und Berg ist bekannt. Chursachsen hat die Succession in Dännemark, vid. Europ. Geograph. B. 6. p. 817. So hat das Haus Sachsen auch noch verschiedene Expectanzen, z. E. auf die Graffschaft Hanzau, auf Schwarzburg, auf Anhalt, auf die Neufischen Lehne, u. s. w. zu geschweigen der zu vielenmahlen erneuerten Erbverbrüderungen zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen.

Was hat der Churfürst von Sachsen vor Ansprüche?

Die Schriften, welche von Chursachsen handeln, findet man verzeichnet in Krensfigs Histor. Biblioth. von Obersachsen, welche No. 1732. in Octav herausgekommen. Bey

Was hat man vor Schriften, die von Chursachsen handeln?

der vermehrten und verbesserten Auflage ist zu bedauern, daß nur der 1. Theil No. 1749. abgedruckt worden, und zu wünschen, daß der Gönner der Vaterlandshistorie, der vielleicht den übrigen Theil des Manuscripts jetzt besitzet, uns solches im Drucke gönnen wolle.

Was hat man vor Gedächtnismünzen von Chursachsen?

Die Gedächtnismünzen von Chursachsen findet man in Köhlers Münzbelustigungen, im XIX. Theil; wir wollen nur 2 überaus schöne Medaillen anführen, die erste auf die bewilligten Baubegnadigungskosten, No. 1707. da die Schweden wieder aus dem Lande waren, die andere auf das große Campement bey Mühlberg, No. 1730. vid. Staats-Geogr. B. VI. p. 827.

Welches sind die Orden in Chursachsen?

Zu den Orden in Chursachsen gehört: 1) der Orden der goldenen Gesellschaft, welchen Churfürst Christian I. stiftete. 2) der Orden der brüderlichen Liebe, welchen die 3 Chursächs. Prinzen Christian II. Joh. George, und Augustus stifteten, und 3) der Ritterorden der guten Freundschaft, welchen Joh. Georg IV. No. 1692. zu Zörgau stiftete. Des erneuerten St. Hubertusordens ist auch zu gedenken.

Cap.

Cap. IV.

Von den politischen Merkwürdigkeiten.

Nach unsrer allgemeinen Einrichtung haben wir von den politischen Merkwürdigkeiten in Chursachsen anzumerken 1) die Einwohner, 2) die Landesverfassung, 3) die Contributiones und das Münzwesen, 4) die Miliz, 5) die Religion, 6) die Gelehrsamkeit, 7) Manufacturen, Fabriken und Commercium, 8) Straßen und Postwesen, 9) Reichthum, 10) und wer solche Lande besuchen muß.

Was haben wir endlich von den politischen Merkwürdigkeiten von Chursachsen uns bekannt zu machen?

Bei den Einwohnern hat man zu sehen auf ihre 1) Anzahl, 2) Eigenschaften, 3) Tugend, 4) Künste und 5) Gewohnheiten, 6) Betragen gegen Fremde, 7) Reiche und Arme, welche Anzahl am stärksten.

Worauf hat man bei den Einwohnern zu sehen?

Die erste Frage von der Anzahl der Einwohner, weiß ich nicht zu beantworten, jedoch kann solche bei ausgeschriebenen Kopfsteuern und dergleichen ergänzet werden. Uebrigens sollen in den Churlanden 251 Städte, und 5185 Dörfer zu finden seyn.

Wie hoch belauft sich die Anzahl der Einwohner in den Chursächsischen Landen?

Die Einwohner dieser Lande sind nett und der Keulichkeit ergeben, und das grobe und unsanfte Wesen, das man den Thüringern

Was haben diese Einwohner für Eigenschaften?

E

vor-

vorwirft, ist ein Urtheil, welches allzuparthenisch gefället wird; alle sind mehr glänzend als einfältig, jedoch nicht aufgeblasen, anbey mehr zu einem frölichen Wesen als zur Melancholie geneigt.

Welches sind ihre Tugenden? Man kann ihnen das redliche und aufrichtige Wesen der alten Deutschen nicht abschreiben, Tapferkeit, Herzhaftigkeit und Großmuth sind ihnen vorzüglich eigen und machen ihr größtes Lob aus.

Was haben sie vor Künsten? Alle nur mögliche Künste sind in diesen Landen in dem größten Flor, Baukunst, Musik, Bildhauerkunst, Mahleren, und sind in diesen wie in allen andern die größten Virtuosen in Menge vorhanden. Und obgleich der Feld- und Ackerbau allenthalben überaus wohl bestellet ist, so sind doch die meisten Dörfer mit Künstlern und Handwerkern anbey angefüllet, daß also Profesionisten, Handwerker und Künstler allerdings die größte Anzahl unter den Einwohnern ausmachen.

Was trifft man unter ihnen vor Gewohnheiten an? Die Gewohnheiten dieser Einwohner sind an den meisten Orten einkerley, vernünftig, ehrbar und löblich.

Wie sind sie gegen Fremde beschaffen? Zu den Tugenden der Einwohner gehöret auch ihre Höflichkeit, Gütigkeit und Gastfrenheit, daß also Fremde in hiesigen Landen überaus guter Begegnisse sich allenthalben erfreuen können.

Wenn

Wenn der Professionist, Handwerker und Künstler, so gut die Kunst gelernt hätte, Geld auszugeben, als sie solches zu verdienen wissen, so würden sie fast sämmtlich reiche, oder doch sehr wohlhabende Leute seyn können. Denn es wird in diesen Ländern viel Geld verdienet, daher giebt es auch allenthalben viel reiche Händler und Kaufleute, und überhaupt weit mehr reiche Einwohner, als Dürftige, und es sind in diesen Ländern lange nicht so viel arme Leute, wie in andern Ländern. Und bey einem wohlbestellten Feld- und Ackerbau, ist auch der Landmann wenig im Bedränge, sondern die meisten sind wohlbegüterte Leute, dergleichen so genannten Sammtbauern und fette Bauern sonderlich in der Lommazischen, in der Pegauischen und Zeizischen Pflege bis Lützen, sehr viele sind; die Pflege zwischen Pegau und Zwencke wird der Boddel, und die dasigen Einwohner die Boddelbauern genennt, welche an Land und Gütern sonderlich in großem Vermögen stehen.

Sind sie arm oder reich?

Bei der Landesverfassung hat man auf das Staatsrecht und auf die Staatsgeschäfte zu sehen.

Worauf hat man bey der Landesverfassung zu sehen?

Bei dem Staatsrechte hat man Titel und Wappen, ob es ein Wahl- oder Erbreich, und ob der Souverain eingeschränkt oder uneingeschränkt regieret, zu betrachten.

Was kommt bey dem Staatsrechte zu betrachten vor?

Was hat
der Chur-
fürst von
Sachsen
vor einen
Titul?

Der Titul des Churfürsten von Sachsen ist: Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, und Berg, auch zu Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Niederlausitz, Burggraf zu Magdeburg ic.

Welches ist
des Chur-
fürsten zu
Sachsen
sein Wap-
pen?

Das Wappen des Churfürsten zu Sachsen ist vielfach zusammen gesetzt, dreymal in die Länge herab, und neunmal überzwerch getheilet, und besteht aus 27 Feldern, als: 1) im blauen Felde einen Löwen, wegen Thüringen, 2) ein von Gold und schwarz achtmal gestreiftes Feld, mit einem darüber gelegten Kautenkrantz, wie man insgemein dafür hält, wegen des Herzogthums Sachsen, 3) ein schwarzer Löwe im goldnen Felde, wegen Meissen, 4) ein schwarzer mit silber bewehrter Löwe im goldnen Felde, wegen Jülich, 5) acht goldne kreuzweis gelegte Lilienstäbe im rothen Felde, wegen Cleve, 6) ein rother Löwe im silbern Felde, wegen Bergen, 7) ein goldner Adler im blauen Felde, und 8) drey rothe Seeblätter oder Schröterhörner im silbern Felde, wegen Engern und Westphalen, 9) ein goldgelber einköpfiger gekrönter Adler im blauen Felde, wegen der Pfalz Sachsen, 10) ein goldner ungekrönter Adler im schwarzen Felde, der gemeinen Meynung nach wegen der Pfalz Thüringen, 11) ein rother

Ochse

Ochse im silbernen Felde, wegen Nieder-
 lausitz, 12) eine goldne Mauer im blauen
 Felde, wegen Oberlausitz, 13) zwey blaue
 Balken im goldenen Felde, wegen der Mark
 Landsberg, 14) ein Gold und Silber
 getheilter Löwe im blauen Felde, wegen der
 Herrschaft Pleissen, 15) ein schwarzer
 rothgefrönter Löwe im goldenen Felde, we-
 gen der Graffschaft Orlamünde, 16) ein
 in die Länge herabgetheiltes Schild, im vor-
 dern rothen Felde ein halber silberner mit
 Gold gefrönter Adler, im hintern silbern
 Felde 4 Balken, wegen des Burggrathums
 Magdeburg, 17) drey rothe halbe Cirkel
 oder Schröterhörner im silbern Felde, we-
 wegen der Graffschaft Brene, 18) eine rothe
 Rose im silbern Felde, wegen des Burggraf-
 thums Altenburg, 19) drey blaue Striche
 oder Querbalken im silbern Felde, wegen der
 Graffschaft Eisenberg, 20) drey rothe Eck-
 sporen im silbern Felde, wegen der Graffschaft
 Ravensberg, 21) ein roth und silber ge-
 schachtes Feld im goldnen Felde, wegen der
 Graffschaft Mark, 22) ein roth gemödel-
 tes Schild, wegen der Regalien, 23) drey
 rothe Sparren im goldnen Felde, wegen der
 Graffschaft Znanau; 24) eine Henne im gold-
 nen Felde, wegen der Graffschaft Henne-
 berg, 25) zwey rückwärts gegen einander
 gekehrte güldene Barben im blauen Felde,
 wegen der Graffschaft Barby, 26) ein roth
 und gelb getheiltes Feld in einem getheilten

Schilde, wegen der Herrschaft Münzenberg, und 27) einen schwarzen Löwen im silbern Felde, wegen der Herrschaft Lichtenberg. Das Herz oder Mittelschild ist zwerch getheilet, oben schwarz, unten Silber, darinnen zwey rothe Churschwerdter kreuzweis übereinander geschränkt liegen, wegen des Heil. Röm. Reichs Erzmarschallamts, denn die Churfürstl. Dignität hat keine Insignien.

Ist Chursachsen ein Wahl- oder Erbreich?

Chursachsen ist ein Erbreich, in welchem das Primogenitur-Recht eingeführt ist, und gilt, gleich wie überhaupt in dem Hause Sachsen, auch sogar in Chursachsen die Testamentaria dispositio ratione Tutelæ; und diese Tutores sind nicht einmal gehalten, dem Kayser mit dem Juramento fidelitatis sich zu verpflichten, welches doch sonst die Illustres Tutores allerdings thun müssen.

Ist der Souverain etwa geschränkt oder ungeschränkt?

Der Churfürst ist souverainer Herr in seinen Landen, hat aber die löbl. Landstände zur Seiten, welche in 3 Classen eingetheilet werden. Zu der ersten gehören 1) die Prälaten, welche sind: die Stifter Meissen, Merseburg und Naumburg. 2) Grafen und Herren, nämlich, die ehemaligen Grafen und nunmehrigen Fürsten zu Schwarzburg, die Grafen zu Mansfeld, Solms, Stollberg, Barby und Schönburg, und endlich 3) die Universitäten, Leipzig und Wittenberg.

Die

Die Prälaten, Grafen und Herren machen zusammen ein besonderes Collegium, und die Universitäten auch seit 1666. eines aus, ihre Abgeordnete aber haben ihre Stellen unter den Prälaten.

Zu der zweyten gehören die allgemeine Ritterschaft.

Ein jeder von Adel, der, vermöge Churfürstl. Verordnung von 1530. seine 8 Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite beweisen kann, und ein altes schriftsäßiges Ritterguth besitzt, hat Sig und Stimme bey den Landtagen, wird auch durch einen verschlossenen Befehl eingeladen; er behält aber nur eine Stimme, wenn er gleich 2, 3 und mehr schriftsäßige Güther hat. Hat aber ein alter von Adel ein neu schriftsäßig Guth, so kann er zwar auch erscheinen, er geneußt aber keine Auslösung, es sey denn, daß solcher in der diesermwegen ausgebrachten Landesfürstlichen Verordnung ausdrücklich mit gedacht worden. Von dieser Ritterschaft sitzt bey Zusammenkünften jeder der sieben Kreise der Churlande, nach seiner Ordnung, an einer besondern Tafel; und zwar so sitzt ein jedes Mitglied ohne Rang nach Gelegenheit und Belieben. Jeder Kreis hat seinen Director und Condirector, welche beständig mitten an der Tafel sitzen. Die Amtsäßige Ritterschaft wird, auf Befehl der Landesregierung, durch die Amtsleute zusammen berufen, erscheinet auch nur durch Deputirte, deren aus jeden Amte höchstens zwey abgeschickt werden.

Zu der dritten Classe endlich gehören 102 allgemeine Städte. Die Landtage werden ord-

dentlich alle 6 Jahre zu Dresden gehalten; alle 2 Jahr aber werden Ausschuss-Deputationstage angestellt, und der Ausschuss wird wieder in den engern und weitern abgetheilt, und aus allen drey Classen der Landschaft genommen. Der Churfürstl. Hof ist zahlreich und prächtig.

Was kommt bey dem Staatsgeschäfft zu betrachten vor?

Bei den Staatsgeschäften haben wir zu betrachten: Wer die Gesetze gegeben hat? Worinnen dieselben bestehen? Wer Macht hatte, solche zu interpretiren? Die hohen Collegia und Stände; der Adel und ihre Freyheit gegen andere, und die Justizverfassung.

Wer hat die Gesetze gegeben?

Es gilt in den Churfürstl. Sächs. Landen das alte Sächs. Landrecht im Sachsenspiegel, wenn keine Churfürstl. besondere Verordnungen vorhanden sind. Epkau von Neufow trug die alten Sächs. Gesetze in ein Buch zusammen, und nannte solches den Sachsenspiegel, der aus drey Stücken besteht: aus dem Landrechte, aus dem Lehnrechte, und aus dem Stadt- oder Markrecht, Jus Weichbildicum. In den neuen und jetzigen Zeiten ist dieses alte Sächsische Recht in eine stark verbesserte Form gebracht worden.

Worinnen bestehen dieselben?

Churfürst Moritz, und nachher Churfürst August haben viel Constitutiones gemacht, in welchen auf eine Uebereinstimmung des Sächsischen und Römischen Rechts ist gesehen worden. Johann Georg I. publicirte

blicirte No. 1622. eine Proceßordnung; Johann Georg II. Decisiones und Erledigungen derer Landesgebrechen. Augusti II. No. 1724. publicirte Proceßordnungen enthalten in sich einen Vorrath heilsamer Gesetze und Ordnung auf alle nur mögliche vorkommende Fälle. Insonderheit beweist solches der Codex Augusteus, welchen König in 2 Foliobänden herausgegeben, wo man alle publicirte Gesetze in Churfürstl. Sächs. Landen zusammen gesammlet antrifft, bis No. 1724. Was nach der Zeit an Generalien, Mandaten, Rescripten, Decreten u. vom Landesherrn ins Land ergangen ist, bis No. 1755. davon findet man ein Verzeichniß in den Dresdn. polit. Anzeigen vom Jahr 1749. bis 1755. und jezo wird eine neue Sammlung derselben veranstaltet.

Dem hochpreißlichen Geheimden Consilio oder Geheimden Rathscollegio, welches das vorderste und höchste in sämtlichen Chursächsischen Landen ist, sind, gleich wie alle Staats- und Reichsachen, alle Landssachen, also auch die Abfassung und Erklärung derer Landesgesetze untergeben und anvertrauet.

Wer hat die Macht Gesetze zu erklären?

Nebst dem Geheimden Cabinet, das in drey Departements vertheilt ist, deren das erste domestique Affairen, das andere aber Militair- und das dritte ausländische Affairen erpediret; sind die hohen Landescollegia: 1) Das Geheimde Consilium oder Geh.

Welches sind die hohen Collegia in dem Churfürstenthum Sachsen?

Kathnecollegium, welches alle geist- und weltliche Sachen besorget, und unter welchen also auch unmittelbar stehen die Stifter, nämlich: a) die Stiftsregierung zu Wurzen, b) beyh Stift Merseburg, nämli. das dasige Kammercollegium, die Regierung und das Stiftsconsistorium, und c) beyh Stift Naumburg und Zeiz, nämli. dasiges Kammercollegium, Stiftsregierung und Stiftsconsistorium, jedoch macht die Stiftsregierung ihren Bericht in Appellationsfachen zur Landesregierung nach Dresden, in allen übrigen Fällen aber an E. hochpreisl. Geh. Consilium. Auch sind die erbländischen Aemter, wie in Cameralibus, zur dresdnischen Kammer, also auch in Justiz- und Policeysachen zur Landesregierung verwiesen. Das Geh. Consilium hat auch die Aufsicht über alle Militair- und Civil-Collegia; die Geheime Canzley dieses hohen Collegii ist in fünf Departements eingetheilet, als: das innländische und ausländische Departement, drittes Departement, das Justiz- und Kammerdepartement, und das fünfte, das Militair- und Steuerdepartement.

2) Das Geheime Kriegsraths-Collegium sorgt für die Kriegsfachen, und hat drey Departements: die Geheime Kriegscanzley, das General-Kriegscommissariat, und die Cassenfachen-Expedition, oder das so genannte General-Kriegszahlamt.

3) Das

3) Das **Kammerecollegium**, eines von den ältesten im Lande, besorgt die landesherrlichen hohen Regalien, nebst der Obacht wider die Eingriffe und Schmälerung der benachbarten Potentien, ingleichen derer Vasallen und Stadträtthe Kammern, ferner die Erhaltung und Vermehrung der Kammerintraden, nebst der *piarum caussarum* Dankbarkeit; anbey hat auch dieses Collegium die Achthabung auf die Apertur der Lehngüter, und Verledigung geistlicher Beneficien, so weit es *Cameralia* sind, die Publication derer Mandate in *Kammer-Geleits-Accis-Strassen-Salz-Licent-Fleischsteuer-* und andre dergleichen Sachen, sowohl in die *Dicastria*, als in die *Aemter*, und vermittelt derselben an die Schrift und Amtsaussen, u. s. w. Diesem Collegio sind subordinirt: a) die *Kentheren*, b) die *Kenthkammer* und c) das *Kammerarchiv*. Um sich aber von dem *Kammercollegio* eine rechte Fürstellung zu machen, so hat man auf dessen verschiedene Expeditiones zu merken, welche sind: a) die *Kammergemachs-Expedition*, dahin alle einlaufende landesherrliche *Specialrescripte* gehören, b) die *Jagd-und Forst-Expedition*, c) derer *Kentsecretarien Expeditionen*; dahin gehören: alle *Geleits-Strassen-Fehr-Eisen-Licent-Nacht-und Rechnungsfachen*, d) die *Floßexpedition*, dahin alles, was das *Floßwesen*, dessen Anstellung, Reparatur, die *Deputathölzer* u. s. f. betrifft, gehö-



gehöret; e) die Salz- Licent- und Fleisch-
steuer-Expedition.

4) Die Landesregierung oder das
Hof- und Justizrathscollegium, das
älteste Landescollegium, hat die Lehnscurie
und gesammte Justiz- und Policewesen
unter sich. Die verschiedenen Expeditiones
bey diesem hohen Landescollegio sind: a) die
Lehnsexpedition, wohin alle und jede eigent-
liche Lehnsachen, Privilegia und Conceszio-
nes, Innungen und deren Confirmationes
gehören; b) die Kreisexpeditionen; c) aus-
ländische Expedition, welche alles, was in
keinen Kreis insbesondere gehört, in sich be-
greift; d) die Vorbeschids-Expedition, wo-
hin die im Vorbeschied gezogene Sachen,
und die hierzu nöthigen Ausfertigungen ge-
hören.

5) Das Appellationsgerichte, wo
die zum rechtlichen Versprechen fallende Ter-
mine sind: auf den ersten Montag im Au-
gust, und ersten Montag nach der Neujahr-
Messe.

6) Das Ober-Steuercollegium, da-
hin gehören: a) die Secretariats-Expeditio-
nes, b) die Ober-Steuerbuchhalterey, c) die
Expeditiones derer drey Hauptcassen, näm-
l. 1) die Land- und Trancksteuer-Hauptcasse,
2) die Miliz-Hauptcasse, und 3) die extra-
ordinaire Steuer-Hauptcasse, d) die Stem-
pelfactoren, e) die Steuerrechnungs-Expe-
dition

13) Das Hofgerichte zu Wittenberg.

14) Das Oberauffseheramt zu Eisleben in Mannsfeld.

Was haben die Landstände vor Gerechtfame und Vorzüge?

Ein Landstand ist, welcher entweder in Ansehung seiner Güther, oder wegen eines gewissen Privilegii, oder auch des Herkommens wegen Sitz und Stimme auf Land- und Ausschustagen hat. Die Gerechtfame und Vorzüge der Herren Landstände erhellen aus der Landesverfassung und denen Landesversammlungen, wie auch besonders aus den von Zeit zu Zeit aufgestellten Landesherrlichen Reversalien. Denn es kommt in den Landesversammlungen bey den Deliberationen hauptsächlich auf viererley Hauptschriften an; diese sind: 1) die Präliminarschrift, welche aus den eingegebenen Präliminariis und Gravaminibus, mit angefügter Bitte, denenselben, wo möglich, bey vorwährenden Landtage abzuheffen, gefestiget wird; 2) die Bewilligungsschrift, mit beweglicher Vorstellung von dem Zustande des Landes, daß das Vermögen des Landes ein mehrers nicht verstatte, nebst Bitte um einen allergnädigsten Abschied und gewöhnliche Reversales; 3) der Landtagsabschied, wenn der Landesherr mit denen Bewilligungen zufrieden ist; dem 4) die Landesherrl. Reversales beygefüget sind. Die Dinge, worüber deliberiret wird, auf

auf den Landtagen, betreffen die wahre Religion, Erhaltung des Ministerii, der Kirchen, Akademien und Schulen, gute Geseze und Ordnungen, das Policenywesen, Handhabung Rechts und Gerechtigkeit, Mildthätigkeit gegen die Armen, Erhaltung des allgemeinen Friedens, Abwendung aller von außen an drohenden Kriegsgefahr, Contributiones, Steuern und andre Anlagen, das Münzwesen, Manufakturen, Commerciën und dergl. Sonderlich sind Contributionen, Steuern und andere Abgaben ordentlich die Dinge, worüber am meisten die Landtage und Versammlungen angestellet werden. Vor Alters wurden die Landstände von Hofe aus gespeiset, seit 1631. aber hat man ihnen eine Auslösung verstattet, anfänglich aus der Rentkammer, nachher aber, und zwar das meiste, aus der Land- und Franksteuer, dabey es jezto seit 1660. sein Bewenden hat.

Der Sächs. Adel hat beträchtl. Privilegien, die mehresten haben die Patrimonial- und niedere Gerichtsbarkeit, die Erb- viele auch die Obergerichte und Criminal- Jurisdiction, sehr viele haben über ihre Kirchen und Schulen das Jus Patronatus; auch haben die von Adel das Privilegium, ihren freyen Tischtrunk brauen, ja so gar in andere Städte, wo sie sich eine Zeitlang aufhalten, sich solchen zuführen lassen zu können, wo nicht eine solche Stadt ein besonder Privilegium

Was hat der Adel vor Vorzüge und Gesichtsrechte?

gium dargegen hat. Sie sind frey von Abzugsgelde und Nachsteuer. So gehöret auch unter ihre Gerechtsame, die Dienstleistung ihrer Unterthanen, als Fröhnen, gemessen oder ungemessen, Bausuhren, Bausfrohen und dergl. Viele von Adel haben den so genannten Dienstzwang, die niedere Jagd in ihren Revieren, ihrer viele auch die Oberjagdbarkeit. Was überhaupt ihre Lehngüter anbelangt, so sind solche entweder 1) Mannlehen, 2) Kunkel oder Weiberlehnsgüter, oder auch beyde zugleich; 3) Erblehnsgüter, 4) Zins- und 5) Erbzinsgüter, 6) Laßgüter, 7) Sattelfreye Güter, oder Sedelhöfe, 8) Seklehne, 9) Feuda censualia, 10) Schulzenlehne und andre mehr.

Wie ist die
Justiz
Verfassung
in Chursach-
sen einges-
richtet?

Was die Justizverfassung in Chursachsen anbelangt; so hat es in seinen Landen folgende Justizcollegia errichtet, welche auf Befehl des Landesherrn die heilsame Justiz verwalteten, und den Lauf der Gerichte im Namen des Churfürstens fördern:

1) Die Churfürstl. Landesregierung in Dresden, der das gesammte Justizwesen anvertrauet ist, wir haben oben schon mehrers von diesem hohen Collegio gedacht.

2) Das Appellationsgerichte zu Dresden, aburtheilt alle in die Landesregierung ergangene Appellationen, und urtheilt auch selbst wider dessen Urthel eingewandte
Leu

Leuterungen. Es hat zwar das Appellationsgerichte das ganze Jahr hindurch wöchentlich drey mal Sefiones, die beyden Termine hingegen zum rechtl. Versprechen, in welchen diese Sefiones 6 Wochen lang verdoppelt werden, fangen sich allezeit an: der Sommer- oder Trinitatistermin den ersten Montag im Monat August, und der Winter- oder Martinstermin den ersten Montag nach geendigter Neujahrsmesse.

3) Das Oberhofgerichte zu Leipzig, welches Ao. 1488. von Herzog Albert aus den Dresdner, Eckartsbergischen und Leipziger unterschiedlichen Provinzialgerichten, als der Länder Thüringen, Meissen und Osterland, zusammen gezogen und errichtet worden, und das Oberhofgerichte genennet wird, weil demselben mehrere Kreise und Schriftfassen unterworfen sind, als dem Hofgerichte zu Wittenberg; das Hofgerichte zu Wittenberg hat nur die im Churkreise einbezirkte Vasallen und Mitbelehnten, Stadträthe, Beamte u. s. w. unter sich.

4) Die Schöppenstühle und Juristenfacultäten zu Leipzig und Wittenberg, verwalten zwar eigentlich keine Jurisdiction, jedoch werden bey solchen in allen sowohl peinlichen als bürgerlichen Rechtsfällen Informatum und Urthel inn- und außerhalb Sachsen eingeholet.

5) In Ansehung der Untergerichte bey den Aemtern, bey denen von Adel und den Stadträthen,

D

räthen,

räthen werden solche eingetheilet in Erb- oder Untergerichte, und Ober- oder Halsgerichte. Außerdem hat man auch die Commissiones und Commissarien, Ober- und Niederlandgerichte, oder Bergämter, indem sich bey den Chursächs. Berggerichtsfachen 3 Instanzen finden: a) die niedern Bergämter, b) das Oberbergamt zu Freyberg, nebst dem dasigen Bergschöppenstuhle, und c) das Berggermach zu Dresden. Endlich merken wir noch an, daß an verschiedenen Orten, sonderlich auf dem platten Lande, noch einige besondere Land-ingleichen Rügengerichte annoch im Gebrauche sind.

Wie ist die
Policeyver-
fassung be-
schaffen?

Mit der Policeyverfassung hat es gleichfalls in Chursachsen die beste Beschaffenheit. Nebst der Policeyverordnung von No. 1661. wollen wir nur folgende Policeyverordnungen anführen: Das Mandat wider die unruhigen Mühlknappen, 1724. Das Patent 1727. keine Bedienung oder übriges Gefinde ohne obrigkeitliche und andere Attestate bey 50 fl. Strafe anzunehmen. Patent wider das ungeziemende und ungestüme Reiten, Jagen und Fahren auf den Gassen und Straßen, 1728. Das Mandat wegen Pflanz- und Pfropfung auch Cultivirung fruchtbarer und nutzbarer Bäume 1726. Das Mandat wider das Bettelwesen 1729. und dessen Erläuterung, 1729. Das Generale die Er- und Bebauung neuer Baustellen bereff. 1731. Mandat wegen Abstel-
lung

lung der Handwerksmißbräuche, 1731. Erneueretes Mandat wegen der Klöppelung und Innebehaltung der Hunde, 1732. Generalverordnung wegen der Hornviehseuche und deren Cur, 1749. Mandat wegen der frevelhaften Pasquille und Schmähschriften, 1750. Mandat das unbefugte und frevelhafte Critisiren über publique Angelegenheiten und Staatsfachen betreff. 1750. Mandat von der Kleiderordnung und was dem anhängig, 1750. Mandat wegen Abstellung und Einschränkung der übermäßigen Trauer, 1750. Generale das Medicinalwesen und dessen Mißbräuche betreff. 1750. Mandat die Vor- und Auffassung des Getreides betreffend, 1750. Mandat wegen Auffassung und Ausführung der Pfarr- Bürger- Bauer- Müller- und Schaaffnechtswolle, 1750. Mandat wider das Hausiren in Städten und auf dem Lande, 1750. Generale wider die Diebs- und Räuberrotten, Mordbrenner, Bettler ic. 1733. und ein geschärftes Mandat wegen dieses nämlichen Punkts, in eben diesem Jahr, den 29. Dec. Das Generale, was bey legung der Wasserrohren zu beobachten, 1734. Das Generale wegen Anordnung der Nachtwachen in offenen Städten, Flecken und Dörfern, 1736. Das Mandat wider das unbefugte Trompetenblasen, 1736. Die Verordnung, das Abzugsgeld betreff. 1752. Das Mandat wider das Auslaufen und Zumultuiren der

D 2

Berge

Bergleute 1739. Das Generale wegen der Lehrpursche, 1739. Das Mandat die Sicherheit derer Depositorum &c. betreff. 1753. hieher gehöret auch das Duellmandat, und von der Selbststrache, de ao. 1706. und die Erläuterung desselben, 1737. Uebrigens hat man in diesen Ländern wegen Feuersegefahr die besten Feuerordnungen, die besten Anstalten und Verfassungen das Armuth und Versorgung desselben betreff. Hieher gehöret das Mandat wegen der Brandcasse 1733. ingl. die unterschiedlichen Wittwen-Fisci, an unterschiedenen Orten errichtete Sterbe- oder Leichengesellschaften, milde Stiftungen. Ferner gehören auch hieher die Armen- und Waisenhäuser, die Zuchthäuser. Ingleichen sind hieher zu rechnen, die publicirten Gesindeordnungen, und das geschärfte Mandat wegen der Sabbathsfeyer 1749. Was die vielerley andern in das Policenwesen einschlagende Verordnungen bey Forst- Jagd- Holz- Fischerey- Mühlen- Post- Geleits- Landstraßen- Sachen anlanget, so findet man solche im Tom. II. Cod. Aug. und in Dresdn. polit. Anz. von 1749. bis 1754.

Was hat
Chursachsen
vor Ein-
künfte und
Abgaben?

In Ansehung der Einkünfte und Abgaben in Chursachsen können wir nicht viel sagen. In solchen Sachen ist es einem Privato nicht erlaubt etwas zu bestimmen, und man muß in diesem Stück lieber in Generalioribus bleiben. Ueberhaupt aber kann man sich leicht vorstellen, daß die Einkünfte in Chursachsen
allerz

Stücken, Sechser und Dreyer, auch Pfennige. An Golde hat man Dukaten und August d' Ors.

Wie steht
es mit der
Miliz?

In Ansehung der Miliz, so haben sich die Sächs. Truppen zu allen Zeiten guten Kriegsrühm erworben. In Friedenszeiten werden gegen 30000 Mann unterhalten, zu welchen noch eine wohleingerichtete Landmiliz kommt, Cadets, Ingenieurs, Artilleriecorps, und Garnisonen in denen Bestungen nicht mit darzu gerechnet, die im Kriege bis auf 40 und 50 tausend Mann vermehret werden können.

Wie ist die
kirchliche
Verfassung
in Chursach-
sen beschaf-
fen?

Was die Kirchliche Verfassung in Chursachsen anbetrifft, so ist die Evangelischlutherische Kirche die herrschende; doch haben die Reformirten und Katholicken zu Dresden und Leipzig freye Religionsübung. Das Churhaus selbst bekennet sich seit Ao. 1697. zur Katholischen Lehre. Die Pfarrer stehen unter verschiedenen Inspectionen, und verschiedenen Consistoriis, über welche der Kirchenrath und das Oberconsistorium zu Dresden die Aufsicht haben. Dieses Oberconsistorium, in sofern es nur als ein Consistorium betrachtet wird, hat denen Consistorien zu Leipzig und Wittenberg nichts zu befehlen, sondern hat blos die Inspection über seinen Sprengel; in sofern aber dasselbe als mit dem Kirchenrath in rebus Ecclesiasticis vereiniget angesehen werden muß, so hat es
aller-

allerdings Jurisdictionem über die andern, und läſſet dahin Befehle ergehen. Inzwiſchen differiren der Kirchenrath und das Oberconſiſtorium in vielen Stücken; auch wird beyhm Kirchenrath **Ihro Churfürſtl. Durchl.** höchſter Name iederzeit vorgeſetzt, beyhm Oberconſiſtorio heißt es hingegen: **Wir befehlen an ſtatt Ihro Churfürſtl. Durchl.** Es iſt aber der Kirchenrath und das Oberconſiſtorium in allen in das Jus Episcop. einſchlagenden wichtigen Sachen an das hochpreiſl. Geheimde Conſilium gewieſen, und ſich daran zu halten verbunden. Bey dem Kirchenrathe wird alles beſorgt, was zu dem Jure Episcopali gehöret; als alle Theologica; alle Dispensationes in grad. prohib. die Diſpoſition über die andern Conſiſtorien im Lande, als welche alle unter dem Kirchenrathe ſtehen; die Inſpection über die beyden Univerſitäten zu Leipzig und Wittenberg, und die Erſetzung derer Profefſoren auf ſelbigen, jedoch alles mit Vorbewußt und Genehmhaltung des Geh. Conſilii; die Vergebung derer Stipendien auf Akademien, und die Rechnungen über dieſelbigen; die Inſpection derer drey Fürſtenschulen im Lande, ratione der Lehrer und der Diſciplin; die Beſtallung und Confirmation derer Superintendenten im Lande, mit Vorwiſſen und Genehmigung des Geh. Conſilii; die Beſtallung derer Inſpectorum bey den Fürſtenschulen; die Viſitationes derer Univerſitäten, Kirchen und

D 4 Schulen,

Schulen, mit Vorwissen und Genehmhaltung des Geh. Consilli; die Aufsicht über Bücher und Druckereyen, auch deren Censuren, Ertheilung derer Privilegien u. s. w. Die Ausschreibung der Collecten; die Promotion und Translocation der Geistlichen; die Direction über pias Caussas &c. Die Sachen aber, so vor das Oberconsistorium gehören, sind: Alle Verlöbniße, Ehe- und Schwängerungssachen, in dem unter solchem stehenden Sprengel; alle ärgerliche Sünden und Laster bey Lehrern und Zuhörern; ingleichen die Gradus Admonitionis; die Bestallung derer Schulbedienten auf landesherrl. Lehen und derer selben Remotion; aller Pfarrer und Schulmeister, auch Catecheten Examinatio, Ordination und Confirmation in dessen Sprengel; alle Sachen, so Kirchen- Schul- Hospital- und gemeiner Kastengel- der, Einkommen, Nuzung, Gebäude, Reparaturen ic. betreffen; ingleichen den Decem derer Pfarrer und Schulmeister; das Erkenntniß wegen Beerdigung der Verächter des Abendmahls, it. der Selbstmörder und anderer Facinorosen.

Wie ist der
Instand der
Gelehrsam-
keit und
schönen
Künste bes-
chaffen?

Die Wissenschaften blühen auf 2 Univer-
sitäten, 3 Fürstenschulen, wohin auch die
Schulgestifte zu Kostleben und Ebeleben zu
zählen sind, vielen Gymnasien und andern
Schulen, die wohl eingerichtet sind, und ge-
lehrte Männer verschaffen. Zu Leipzig sind
Gesell-

Gesellschaften der freyen Künste und der deutschen Sprache. Naturlehre, Naturhistorie, Dicht- und Redekunst, Music, Mahlerey, Kupferstecherkunst, Werke des Witzes, Künste, mechan. Wissenschaften, Mathematik ic. sind im größten Flor. Es sind auch anbey in Chursachsen viele vortrefliche, zahlreiche und ausnehmend kostbare Bibliotheken, Kunst- und Naturalien-Cabinetter, Münzcabinetter ic. Der Buchhandlungen, Buchdruckereyen ist fast eine solche Anzahl, daß man es nicht meynen sollte.

An schönen Manufakturen und wohlgeordneten Fabriken fehlet es in Obersachsen im geringsten nicht. Sonderlich trifft man schöne Tuchfabriken an, wollene Zeugmanufakturen, Fabriken von baumwollenen Waaren, an Cattunen-Cannefasz- und Barchent-Fabriken, Leinwandfabriken und Zwillich, nebst Spinnereyen und Garnbleichen. Ferner Zwirnfabriken, Spizentlöppelen, Bandfabriken und Bortenwirkereyen, Sammt- und Seiden-Zeugfabriken, sonderlich zu Dresden, Leipzig, Torgau und Weisensfels; Strumpfffabriken, Hutmanufakturen, Plüschwaaren und Halbsammelte Fabriken, Schönfärbereyen, Kasch- und Sonfabriken, Gold- und Silberfabriken, Gewehrfabriken, Nätherey und Tapetenfabriken, Wachsleinwandfabriken, Wachsbleichen, blaue Farbenwerke, Messingfabri-

Wie steht es mit dem Manufaktur- und Fabrikenweße.

Fen, Blechfabriken und Eisenwerke, auch
 hohe Ofen und Eisenhämmer, Porcellainfab-
 rike, Serpentinsteinfabrike, Töpferwaare,
 Glasfabriken und Spiegelmanufakturen,
 Pappier, Nefeltuch, grobe und feine Lein-
 wand und Fabriken, in welchen die Farbeerden,
 sauern Salze und vesten Halbmetalle geläu-
 tert, und zu allerley Gebrauche zubereitet
 werden; das Eisen wird zu schwarzen und
 weissen Bleche, wie auch auf andere Weise
 zubereitet; Stahl, Messing, Tombak, Drechs-
 ler- und Tischlerarbeit, auch Instrumente an
 Geigen, Pfeiffen 2c. Wer nun dieses im
 Schwange seyende Manufaktur- und Fabrik-
 wesen überleget, der wird leicht ermessen kön-
 nen, daß Kaufmannschaft, Handel und Ge-
 werbe im Großen und Kleinen in Chursach-
 sen allerdings blühen müsse. Die Ausfuhr
 von allen diesen Fabricatis und Manufaktur-
 Arbeiten, wie auch an Bruchsteinen und
 Werkstücken, an Sächf. Marmor, an Ge-
 treide, Holz, Hopfen, Potasche, an grünen
 und allerhand Wurzelwaaren, Borsdorffer
 Aepfel, Viehhandel, Tombak- und Zinnwa-
 ren ist überaus stark in benachbarte und frem-
 de Lande, und die Chursächs. Commerciens-
 Deputation zeigt anben von den rühmlichen
 Commercienanstalten in Chursachsen. Es
 wird auch großer Handel getrieben mit erbau-
 tem Flachs, Anis, Fenchel, Waid, Saff-
 flor, Obst- und Garten- Früchten, Holz,
 blauer Farbe oder Stärke, Gistmehl 2c. Vieh,
 Wolle

Wolle, u. a. m. in auswärtige Länder. Leipzig ist nicht nur die berühmteste Handelsstadt in Sachsen, sondern eine der vornehmsten in Deutschland. Die Commerciendeputation wurde No. 1729. errichtet, und bestehet aus einem Director und aus unterschiedlichen Herren Rätthen, die als Deputati zu diesem Commercienwesen bestellet sind. Die ordentlichen Sitztage sind Dienstags und Frentags. So werden auch alle Oster- und Michaelismessen zu Leipzig in der Zahlwoche Sessiones gehalten. Nunmehr ist auch die Leipziger ökonomische Societät hinzugekommen.

Die meisten Postwege, wie auch die Fuhrstraßen, sind ganz gut und beqvem, und müssen von den Beamten und ihren Amtsrefreschen immerzu in gutem und passablen Stande erhalten werden, als worzu auch aus den landesherrlichen Cassen eine ansehnliche Summe mit verwendet wird. Auch sind mehrentheils wohlbestallte Gasthöfe, Wirthshäuser und Schenken, darinnen Reisende mit guter Speise und Trank, Herberge und aller Beqvemlichkeit um ein billiges und anbey auch höflich tractiret werden. Die Chursächsischen Länder haben vor allen Landen in Deutschland den Vorzug, daß ihre Landstraßen genau abgemessen, und mit großen und kleinen steinern Postsäulen oder Meilenzeigern versehen sind, welche vortrefliche Veranstellung No. 1722. auf Königl. Befehl geschehen

Wie sind Wege und Straßen beschaffen?



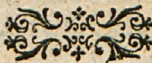
hen ist. Eine Chursf. Sächs. Polizeymeile hält 16000 Dresdner Ellen.

Wie ist das Postwesen beschaffen?

Das Postwesen in Sachsen stehet auf einem vortrefl. Fuß. Durchs ganze Land stehn größere und kleinere Postsäulen, nämll. Stunden- und halbe Stunden Säulen. Die Poststationes sind mehrentheils 3 Meilen, die Meile zu 2 Stunden gerechnet. Das Oberpostamt ist in Leipzig, das Hofpostamt in Dresden. Bey dem ordinairn Posten wird jede Meile mit 5 gr. und bey Extraposten jedes Pferd die Meile mit 8 gr. bezahlt. Auf denen ordinairn Posten wird jedem Passagier ein Felleisen oder Coffre von 30 bis 40 Pfund schwer frey passiret. Die Staffetten zahlen für jede Meile 12 gr. Außer dem fehlt es auch hin und wieder im Lande nicht an einer Menge Landkutschen, Postboten und so genannten Lohnkutschen.

Vor wem ist es vortheilhaft, Chursachsen zu besuchen?

Standespersonen und junge Cavaliers finden an dem Chursächs. Hofe viel Sehenswürdiges. Gelehrte finden eine reiche Erndte in allen Wissenschaften, und dahin gehörigen Dingen. Der Kaufmann auswärts, weiß den Nutzen Chursachsen zu besuchen. Künstler und Professionsverwandte werden sich ihre Reise nach Chursachsen nicht dauern lassen; Kurz, ein Land, wie Chursachsen, verdient von jeden Reisenden besucht zu werden.



Pom
1/2" 2993

ULB Halle

3

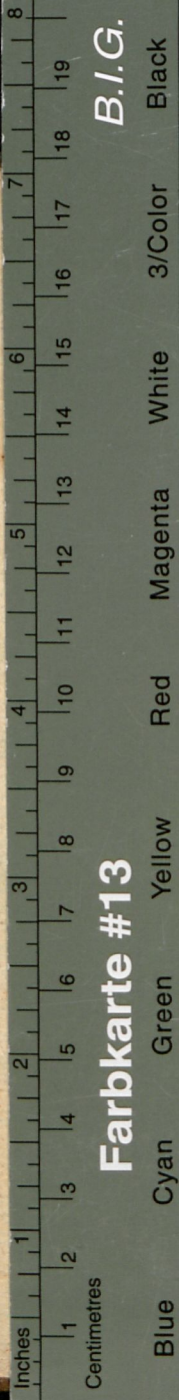
003 567 788



M. C.







B.I.G.

Farbkarte #13

Kurzer Entwurf
einer
Staatskunde
von
Chursachsen.

Adam Daniel Richter,
Direct. Gymn. Zittav.



Budislin und Leipzig,
verlegt Jacob Deiner, Buchhändler. 1772.